

Mehr Sicherheit als grösster Nutzen



Sandra Wey, diplomierte Sozialpädagogin,
Systemische Beraterin und Therapeutin, Systemische
Kinder- und Jugendlichentherapeutin

Interview:

Nina Jacobshagen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
nina.jacobshagen@bfh.ch

Die Jugend- und Familienberatung im aargauischen Bezirk Laufenburg wendet seit dem letzten Jahr das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz an. Die Stellenleiterin Sandra Wey schildert im Interview, welche Erfahrungen sie und ihr Team mit der standardisierten Einschätzung der Kindeswohlgefährdung machen.

Sandra Wey, würden Sie bitte unseren Leserinnen und Lesern Ihre Beratungsstelle kurz vorstellen?

Die Jugend- und Familienberatung Laufenburg (JFB) ist eine vielseitige und gerichtsnahe soziale Dienstleistungsstelle. Wir arbeiten zum einen im freiwilligen Kindesschutz und bieten niederschwellige psychosoziale Beratung für Einzelpersonen, Familien, Jugendliche und Kinder unseres Bezirks an. Zum anderen sind wir im gesetzlichen Kindesschutz tätig und erbringen im Auftrag der Gemeinden Dienstleistungen für das Familiengericht (so heissen im Aargau die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, KESB; Anm. d. Red.).

Warum haben Sie entschieden, das Abklärungsinstrument anzuwenden?

Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen gehören zu den inhaltlich sensitivsten und zeitlich aufwendigsten Berichtsarbeiten der JFB. Die Anzahl und Komplexität der Abklärungsfälle hatten sich 2014 und 2015 erhöht. So hat sich schnell ein Druck aufgebaut, Abläufe und Inhalte effizienter und zeitgerechter zu gestalten. Natürlich ohne dabei die fachliche Qualität aus den Augen zu verlieren. Wir haben deshalb schon früh qualitätssichernde Standards geschaffen. Wir haben dann das Abklärungsinstrument in unseren fachlichen Werkzeugkoffer aufgenommen und unsere bestehende Berichtsstruktur entsprechend ergänzt.

Wir klären interventionsorientiert ab. Das heisst, dass wir bereits im Abklärungsprozess auf der Suche nach Ressourcen sind, die den Familien in belastenden Lebenssituationen möglichst schnell entlastende Hilfen anbieten. Damit wollen wir die Selbstwirksamkeit und Befähigung der betroffenen Personen so früh wie möglich fördern. Bildlich gesprochen: Wir erstellen im Abklärungsprozess keinen situativen Schnappschuss,

sondern drehen sozusagen einen Film, der die Interventionen und ihre Veränderungen im Familiensystem beschreibt.

«Wir hinterfragen und reflektieren unsere Einschätzung und Empfehlung mithilfe der Gesamteinschätzung des Instruments. Die Maximen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts werden hier sehr hilfreich abgefragt.»

Was hat sich mit der Anwendung des Abklärungsinstruments in Ihrer Institution verändert?

Den grössten Nutzen des Abklärungsinstruments sehe ich darin, dass die Abklärenden mehr Sicherheit gewinnen. Wir hinterfragen und reflektieren unsere Einschätzung und Empfehlung vor allem in komplexeren Fällen Punkt für Punkt mithilfe der Gesamteinschätzung im dritten Teil des Instruments. Die Maximen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts werden hier sehr hilfreich abgefragt. Gleiches gilt für den ersten Teil mit der Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs. Auch hier gibt es uns zusätzliche Sicherheit, was die fachliche Begründbarkeit und Notwendigkeit von Interventionen betrifft.

Intensiv nutzen wir die Ankerbeispiele des Abklärungsinstruments, vor allem die altersspezifischen, und beziehen uns im Bericht auf sie (die Ankerbeispiele sind musterhafte Fälle, die für die Einzelfalleinschätzung als Orientierung dienen, Anm. d. Red.). Sie tragen viel zur Qualität unserer fachlich fundierten Einschätzungen bei. Weil die Beispiele helfen, sie begründbar, nachvollziehbar und anschaulich zu machen. Für die Betroffenen wird der Bericht verständlicher.

Wie haben Ihre Mitarbeitenden auf die Einführung des neuen Instruments reagiert? Das neue Instrument nimmt ihnen ja ein Stück Freiheit in der Gestaltung des Abklärungsprozesses?

Ich denke, sie nehmen das Abklärungsinstrument eher als Bereicherung des Abklärungsprozesses wahr ▶



«Wir haben durchwegs positive Rückmeldungen vom Familiengericht bekommen. Die Abklärungsberichte sind auch für die Entscheidungsträger des Familiengerichtes nachvollziehbarer geworden.»

und weniger als Einschränkung. Wir halten es in der Praxis für wesentlich, uns eine gewisse Elastizität gegenüber Methoden und Prozessen zu bewahren, auch um die Lebensentwürfe und Wesensarten der betroffenen Personen wertzuschätzen. Meint: Nicht das Abarbeiten vorgegebener Reihenfolgen, sondern den flexiblen Einsatz nach inhaltlichen Schwerpunkten. Die Schwerpunkte sind aber immer nach ihrer Ziieldienlich-

keit zu hinterfragen. Aus diesen Gründen sehen wir in dem Abklärungsinstrument eher eine orientierungsgebende Leitplanke.

Hat sich für die Familien, in denen Sie Abklärungen vornehmen, etwas verändert?

Bis auf den Aspekt, dass die Abklärungsberichte für die Familien durch die Ankerbeispiele verständlicher und nachvollziehbarer geworden sind, nein.

Haben Sie die Anwendung des Abklärungsinstrumentes mit dem zuständigen Familiengericht (KESB) abgesprochen? Wie hat es reagiert?

Unsere Berichtsstruktur hatten wir bereits bei ihrer Erstellung laufend mit dem Familiengericht (KESB) ab-

«Meiner Meinung nach kann es jeder abklärenden Stelle einen Zugewinn bringen. Allerdings kann ein Abklärungsinstrument die fachliche Qualifikation der abklärenden Person niemals ersetzen, sondern allenfalls nur ergänzen.»

gesprochen. So auch die Einführung des Abklärungsinstrumentes, mit dem wir uns gemeinsam vorab beschäftigt haben. Die Resonanz war auf beiden Seiten positiv. Die Fachrichterin des Familiengerichtes hat, bevor die definitive Entscheidung für oder gegen das Abklärungsinstrument gefallen war, zusammen mit der Stellenleitung den Kurs «Professionelle Kindeswohlabklärungen – Einführung in ein neues Instrument für die Schweiz» besucht. Damit hatten Entscheidungs- und Mandatsträger den gleichen Kenntnisstand, den wir anschliessend in die jeweiligen Teams getragen haben. Das Familiengericht hat den Entscheid für die Anwendung des Abklärungsinstrumentes befürwortet.

Haben Sie vom Familiengericht Rückmeldungen seit der Einführung des Abklärungsinstrumentes erhalten?

Wir haben durchwegs positive Rückmeldungen vom Familiengericht bekommen. Die Abklärungsberichte sind auch für die Entscheidungsträger des Familiengerichtes nachvollziehbar geworden. Generell begrüssen die Fachrichterinnen und Fachrichter unsere Bemühungen, uns fachlich weiterzuentwickeln. Das Abklärungsinstrument hat dazu beigetragen.

Zusammenfassend: Würden Sie die Einführung des Instrumentes anderen Institutionen empfehlen?

Meiner Meinung nach kann es jeder abklärenden Stelle einen Zugewinn bringen. Allerdings kann ein Abklärungsinstrument die fachliche Qualifikation der abklärenden Person niemals ersetzen, sondern allenfalls nur ergänzen. Ausserdem müssen bei der Einführung des Instrumentes viele Aspekte beachtet werden. Erstens wäre da die generelle Skepsis der abklärenden Fachstellen gegenüber einer digitalisierten Standardisierung ihrer Arbeit zu nennen. Die Worte «digitalisiert» und «Standard» werden im allgemeinen Sprachgebrauch häufig mit dem Begriff der «Rationalisierung» verknüpft, also mit der Einsparung von Mitarbeitern. Auch «Inflexibilität» wird damit assoziiert: Was nicht ins Raster passt, wird nicht berücksichtigt. Und der Begriff «Entfachlichung» wird ebenfalls damit verbunden, also dass jeder abklären kann, ohne fachlich qualifiziert sein zu müssen. Implizit schwingt ausserdem mit, dass Zweifel an der Qualität der bestehenden Berichte bestehen könnten. Vor allem, wenn die zuständige KESB dazu anregt, das Instrument einzusetzen. Dann kommt noch hinzu, dass die Fallführung mit dem Berichtswesen in der Kompetenz der abklärenden Fachstelle liegt. Ich kann mir vorstellen, dass das sozusagen zu roten Linien führt, bei deren Überschreitung reflexartige Abwehrreaktionen erfolgen.

Was empfehlen Sie abklärenden Personen, die das Instrument einführen möchten, darüber hinaus?

Es ist hilfreich, sich das Instrument im Team gemeinsam anzuschauen, konkrete Vorteile und Nachteile direkt aufzunehmen und den Fokus auf konstruktive Fragen zu richten. Zum Beispiel, wie sich das Instrument in die bestehenden Abläufe integrieren lässt und welchen Nutzen es bringen könnte.

Ausserdem halte ich es für wichtig, die KESB in den Einführungsprozess einzubeziehen. Zum einen fördern gemeinsame Projekte die konstruktive Zusammenarbeit über das Tagesgeschäft hinaus. Zum andern bietet sich die Gelegenheit, Erwartungen und Erwartungserwartungen gegenüber der fachlichen Zusammenarbeit transparent zu machen, um zu einer gemeinsamen Grundhaltung zu finden. Ich halte eine Zusammenarbeit, in die sich beide Seiten aktiv einbringen, im gesamten Einführungsprozess und darüber hinaus für das erfolgsentscheidende Kriterium bei der Einführung des Abklärungsinstrumentes.

Abschliessend möchte ich betonen, dass es keinen Königsweg für die Einführung des Instruments gibt. Jede abklärende Fachstelle muss für sich entscheiden, welchen Nutzen ihr das Instrument bietet, wie gross die Widerstände sind, wie sie mit diesen umgeht und wie elastisch sie in Bezug auf die praktische Handhabung des Abklärungsinstrumentes sein möchte. ■

Abklärungsinstrument und Forschungsprojekt zur Wirkungsmessung

Die Abklärung des Kindeswohls mit der Ableitung von Empfehlungen zuhanden der Behörde gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben im Kinderschutz. Lange Zeit fehlten der Praxis hierzulande methodische Konzepte und Arbeitsinstrumente, die den Fachpersonen helfen, wissenschaftlich gut begründete Entscheidungen zu treffen. In engem Austausch mit der Praxis hat die BFH mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ein solches Instrument entwickelt, das «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz». Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich hat entschieden, das Instrument in allen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton einzuführen. Sein Einsatz wird ausserdem aktuell in einem mehrjährigen Forschungsprojekt untersucht, das der Schweizerische Nationalfonds finanziert. Neben der BFH sind die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und die Hochschule für Soziale Arbeit Wallis beteiligt. Seitens BFH ist Prof. Dr. David Lätsch für das Forschungsprojekt zuständig, Prof. Andrea Hauri für die Schulungen und Lizenzen und Regina Jenzer für den neuen Fachkurs Abklärung im Kinderschutz (mit Einführung des Instruments).

Informationen zum Kurs

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code K-KES-18